

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 26 (1881)
Heft: 25

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

N^o 25.

Erscheint jeden Samstag.

18. Juni.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr., halbjährl. 2 Fr. 10 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 10 Cts. (10 Pfennige).
Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an Herrn Professor Göttinger in St. Gallen oder an Herrn Erziehungsrat Näf in Zürich, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Abonnement. — Zur Orthographiefrage. — Schweiz. Appenzell A. Rh. — Aus dem Kanton Glarus. — Nachrichten. — Auszug aus dem Protokoll des zürch. Erziehungsrates. — Literarisches. — Off. Korr. —

Abonnement.

Auf die „Schweizerische Lehrerzeitung“ kann für das zweite Semester gegen 2 Fr. abonniert werden bei der
Expedition in Frauenfeld.

Zur Orthographie-Frage.

(Originalbericht aus Deutschland.)

Wie aus früheren Mitteilungen dieses Blattes zu ersehen war, wird in nächster Zeit der Zentralausschuß des schweizerischen Lehrervereins in der schon längst schwebenden und so vielfach besprochenen Orthographiefrage eine Entscheidung zu treffen haben. Es mag daher wohl für weitere Kreise von Interesse sein, zu erfahren, wie nun eigentlich die Sachen in Deutschland stehen. Denn gewiß ist klar, daß in dieser Beziehung die deutsche Schweiz nicht einseitig vorgehen kann, wenigstens nicht in wesentlichen Punkten sich von dem im großen Stammlande der deutschen Sprache herrschenden Usus entfernen darf.

Es ist wohl ziemlich allgemein bekannt geworden, daß schon vor einiger Zeit im Auftrage des preussischen, später dann auch des bayrischen und sächsischen Unterrichtsministeriums neue „Regeln und Wörterverzeichnisse für die deutsche Rechtschreibung“ herausgegeben worden sind. Vor Kurzem sind nun auch die badischen Schulen mit einem neuen sachbezüglichen Büchlein bedacht worden und ist verordnet, daß die neue Schreibung unverzüglich in den Schulen einzuführen sei. Jedenfalls ist nun von Wichtigkeit, zu wissen, in welchem Verhältnisse die neuen Orthographieregeln zu einander stehen. Eine eingehende Prüfung hat ergeben, daß in den genannten vier nach Einwohnerzahl und speziell für das Schulwesen so bedeutenden Staaten die Sache durchaus übereinstimmend geordnet worden ist, wodurch also der Weg zu einer *einheitlichen* neuen Rechtschreibung gebahnt ist.

Wir stellen nun in Folgendem die wichtigsten *Abweichungen* zusammen, welche die neuen Regeln gegenüber

den im letzten schweizer. Orthographiebüchlein (St. Gallen 1863) festgesetzten bedingen würden. Es mag zum Voraus bemerkt werden, daß sich dieselben glücklicherweise auf ein Minimum beschränken. Viele der von der damaligen Kommission aufgestellten Grundsätze sind dem Inhalte und der Tragweite nach fast unverändert aufgenommen und neu bestätigt worden, darunter zum Teil auch solche, die früher in Deutschland sich nicht allgemeiner Anerkennung erfreuten. Man ist eben gegenüber gewissen extremen, unpraktischen Anschauungen, die Alles umstürzen wollten, zur Einsicht gekommen, daß radikale Aenderungen ganz untunlich sind zu einer Zeit, wo die Schriftsprache bereits Gemeingut Aller geworden ist. Mit anderen Worten, man hat sich auf den richtigeren Standpunkt gestellt, daß in dieser Sache, wie auf so vielen anderen Gebieten, nur durch allmälige und schrittweise Reformen etwas zu erreichen ist.

Das genannte schweizerische Büchlein zu Grunde legend, kommen wir zu einigen Aenderungen gleich im Abschnitte A, die Bezeichnung der *Dehnung* und *Schärfung* betreffend. Das *aa* soll zu *a* vereinfacht werden in den Wörtern „bar, Schar, Star (beide Bedeutungen) und Ware“; *e* statt *ee* wird geschrieben in „Kamel“ und *oo* betreffend gibt's gar keine Aenderung. Das *ie* bleibt meistens in den vielen Biegungsformen wie in anderen Wörtern; es soll in „gieb“ und Ableitungen allgemein eingeführt werden, dagegen in „ging, fing, hing“ nicht mehr erscheinen. Die Regel über das *ie* in Zeitwörtern fremden Ursprungs auf *iren*, wie sie § 7 gibt, würde in der Weise geändert, daß nun *überall ieren* zu schreiben wäre. Dem vielangefochtenen *Dehnungs-h* nach Vokalen (§§ 9—12) wird sozusagen nichts zu leide getan, außer daß es in „Frohn-, Fehme und Mehlthau“ getilgt werden soll.

Mit Bezeichnung der *Kürze* durch nachfolgende Doppelkonsonanz bleibt es ebenfalls wie bisanhin (§§ 13 bis 16); auch *ck* und *tz* sind also wieder zu Ehren gezogen. Dieselben durch *kk* und *zz* zu ersetzen, wenn man

die Schärfung überhaupt bezeichnen will, dazu wäre aber auch wirklich kein stichhaltiger Grund vorhanden gewesen.

In dem Abschnitte *B*, über den *Gebrauch einzelner Buchstaben*, ist bezüglich der Vokale gar keine Neuerung zu verzeichnen. Im Gebiete der Konsonanten jedoch gibt es einzelne Aenderungen, so wird *ph* durch *f* ersetzt in „Elefant“ und „Westfalen“ und statt „todt“ wird „tot“ (neben „der Tod“) eingeführt: die Ableitungen natürlich je nach Bedeutung, so „Todfeind“ neben „Totschlag, töten“ etc. Zu einer etwas einschneidenden Neuerung kommen wir beim *th*, welches in den folgenden Fällen zu *t* vereinfacht wird:

- a. in denjenigen Stammsilben, die *doppelten* Vokal haben, wie „Teer, Tier, Tau (der und das), Teil, teuer“ etc.,
- b. in den Stammsilben mit kurzem Vokale: „Turm“,
- c. in den Endsilben *-tum* und *-tüm*, z. B. „Eigentum, Ungetüm“,
- d. im In- und Auslaut: „Atem, Blüte, Rute, Kot, Lot, Rat, Wert, Wut“ etc.

Die *s-Laute* betreffend ist die einzige Aenderung von Belang, daß die Schreibung „indes, deshalb, weswegen“ etc. eingeführt wird und daß ebenso für die Endsilbe *niß* nun *nis* — Plural *nisse* — zu setzen ist. Ferner würden, wohl mit Unrecht, „reisest, reizest“ u. drgl. zu „reist, reizt“ verkürzt.

Die *Silbentrennung* ist so ziemlich nach den gleichen Grundsätzen geregelt worden, wie sie Abschnitt *C* gibt, und für die Schreibung *zusammengesetzter Wörter* ist die Regel anerkannt, daß beim Zusammentreffen von drei gleichen Konsonanten alsdann gewöhnlich *einer* ausfällt, also: „Schiffahrt, Schwimmeister, Stilleben“, dagegen „Rückkehr, Schutzzoll“.

Eigennamen betreffend sind keine allgemeinen Regeln aufgestellt; aus vereinzelt Beispielen ist jedoch zu ersehen, daß auch hier stillschweigend nach dem in § 57 aufgestellten Prinzip verfahren worden.

In der wichtigen Frage bezüglich die Anwendung der *großen Anfangsbuchstaben* sind gleichfalls keine wichtigen Neuerungen anzuführen. Wie bisanhin werden außer eigentlichen Hauptwörtern auch andere *substantivisch gebrauchte* Wortarten und Verbindungen groß geschrieben (nichts Neues, die Meinen, ein Ja oder Nein); ebenso Zahl- und Beiwörter in Titeln und Beinamen (Friedrich der Zweite, der Alte Fritz, die Hohe Regierung, die Kaiserliche Post etc.). Besondere Regeln jedoch gelten (wie auch durch §§ 67 u. ff. des schweizerischen Büchleins festgesetzt) für die *unbestimmten Für- und Zahlwörter*, die kleine Anfangsbuchstaben haben sollen, auch wenn sie substantivisch gebraucht sind, also: „niemand, einer, etwas, dies alles“ etc. Die gleiche Regel gilt ferner für gewisse adverbiale Redensarten oder Verbalbildungen, z. B.: auf's „schönste“, im „ganzen“, des „näher“, ferner „teilnehmen, haushalten“ (auch wenn getrennt), ebenso „freund, feind, schuld“ sein, oder es ist mir „angst, leid“ etc. Zu unterscheiden hievon sind aber Ausdrücke wie: Wir waren auf das „Schönste“

gespannt, im „Freien“ sein u. dgl. — Eine kleine Aenderung besteht darin, daß die von Personennamen abgeleiteten Adjectiva auf *isch* groß geschrieben werden, wenn sie nicht allgemeine Bedeutung erhalten haben, also: die „Schiller'schen“ Gedichte, aber die „lutherische“ Kirche; „Berner“ Alpen, „Kölner“ Dom (§ 64) versteht sich eigentlich von selbst.

In Sachen der *Interpunktion* werden in den neuen deutschen Büchlein nur Bindestrich und Apostroph näher besprochen und bleibt's auch da wesentlich beim Alten. — Mit ziemlicher Ausführlichkeit ist endlich die *Schreibung der Fremdwörter* behandelt, bekanntlich den Schriftgelehrten ein gewaltiger Stein des Anstoßes. Die leitenden Grundsätze sind durchaus den im Anhang des schweizerischen Büchleins gegebenen entsprechend, daß nämlich einerseits unnötige Fremdwörter zu vermeiden seien und andernteils die wirklich eingebürgerten möglichst deutsches Gewand erhalten sollen. Es ist hier nicht nötig, auf Einzelheiten einzutreten; vielfach herrscht Uebereinstimmung mit dem schweizerischen Usus, und bisweilen mögen auch kleine Inkonsequenzen vorkommen. Wir erwähnen nur, daß statt *ct* am Ende *kt* eingeführt wird (direkt, korrekt) und daß ebenso *K* statt *C* gesetzt werden soll in den mit *Ko-*, *Kol-*, *Kom-*, *Kon-* und *Kor-* beginnenden Fremdwörtern, wie in den griechischen vor *a* und *o* überhaupt (Protokoll, Akademie). Für *Z* und *C* werden noch Schwankungen zugelassen, so „Zirkel, Konzil, Dezember“ neben „Centrum, Cirkus, social“; jedenfalls aber ist das *cc* in „Accent“ etc. durchaus beizubehalten. In den meisten anderen Punkten, wie z. B. die Verbindungen auf *tia*, *tie*, *tion*, Gebrauch von *ph*, *th*, *rh*, *v* und *ch*, Verdoppelung von Vokalen und Konsonanten (Kaffee, Kontrolle), sind keine Neuerungen von Bedeutung zu verzeichnen.

Sehen wir somit von Einzelheiten ab, die wir nicht mit Vollständigkeit aufzuführen beabsichtigten, so beschränkt sich eigentlich die *ganze Reform* auf die Abschaffung einiger *aa* und *th*, sowie einige Aenderungen, das *ie* und das *ß* betreffend, während in anderen ganz wesentlichen Punkten die Vorschriften und Regeln des alten schweizerischen Orthographiebüchleins aufgenommen und anerkannt sind. Angesichts dieser Sachlage kommt nun für die Schweiz die Frage, was ist jetzt zu tun. Nach einer Mitteilung in Nr. 49 d. Bl. v. vor. Jahrg. hat die besonders bestellte Orthographiekommission bereits Vorschläge gemacht, die bedeutend weiter gingen als oben genannte neue Regeln, indem außerdem noch *ck* und *tz* durch *k* und *z*, sowie *th* überall in deutschen Wörtern durch *t* und das *cc* in Fremdwörtern durch *kk* oder *kk* zu ersetzen wären. Das sind nun allerdings ziemlich wichtige Punkte. Nach unserer Ansicht kann es sich aber nicht darum handeln, zu fragen, welcher Standpunkt logischer und vernünftiger sei. Wir stehen vielmehr nun einfach vor der *Tatsache*, daß nun in Deutschland eine neue Schreibung *ohne* diese eingreifenden Aenderungen eingeführt ist. Es fragt sich also nur, ob es gerechtfertigt wäre und allgemein anerkannt würde,

wenn die schweizerische Kommission in dieser Sache einen ganz eigenen, abweichenden Standpunkt einnehmen wollte, im Falle nämlich wirklich die gemeldeten Beschlüsse bestätigt würden. Schreiber dieser Zeilen hat seine Ansicht in der Sache bereits geäußert, namentlich auch von der Erwägung ausgehend, daß ja zum Glücke eine neue Orthographie außer in den Schulen doch Niemandem aufgenötigt werden kann. Die Vertreter der schweiz. Presse werden sich eben auch darnach einrichten, wie es ihnen am besten paßt und in ihrem Interesse wäre wohl eine von Deutschland stark abweichende Orthographie nicht. Es ist gewiß zu bedauern, daß man z. B. nicht auch noch das *th* wenigstens in Wörtern, wo ein Konsonant darauf folgt (Träne etc.), abgeschafft hat. Für die Regeln, das *ie* in „gieb“ mit Ableitungen und die Verben auf *iren* betreffend, scheint dagegen der alte Standpunkt vernünftiger zu sein, und wird die angenommene Neuerung wohl nicht allgemein anerkannt werden. Auch in Bezug auf die Fremdwörter dürfte es richtiger und besser sein, wenn man wie im alten schweizerischen Büchlein nicht zu sehr auf Einzelheiten eingeht, sondern mehr bloß konstatirt, daß Schwankungen vorkommen. Was in aller Welt schadet denn gerade in dieser Hinsicht ein Bischen mehr oder minder Inkonzsequenz! Die meisten dieser Wörter kommen ja doch im Volksschulunterrichte fast gar nicht vor. Man muß bedenken, daß dies sozusagen das einzige Gebiet ist, wo die deutsche Sprache noch fortwährend in der Bildung und im Wachstum begriffen ist, und analoge geschichtliche Vorgänge in anderen Sprachen lehren, daß sich da nur allmählig ein fester, allgemeiner Gebrauch bildet, den man nicht zum Voraus genau reguliren kann.

Abgesehen von diesen minder wichtigen Sachen, wo wahrscheinlich trotz aller Orthographiebüchlein bald wieder im gewöhnlichen Leben verschiedene Schreibungen vorkommen werden, möchten wir doch im Allgemeinen das Vorgehen der betreffenden deutschen Regierungen mit einem Gottlob! *de profundis* begrüßen; wesentlich allerdings nur darum, weil damit wieder einmal, und hoffentlich für viele Jahre, die leidige Orthographiefrage vom Tapet verschwinden kann. Man weiß ja ganz wohl, daß die deutsche Rechtschreibung ihre Ungereimtheiten hat; aber verglichen mit der französischen oder gar der englischen kann doch von besonders großen Schwierigkeiten, den Schulunterricht betreffend, nicht gesprochen werden. Mit einigen systematisch und methodisch betriebenen Uebungen ist gewiß der Sache leicht beizukommen; von einer so zeitraubenden, mühevollen Arbeit wie das „Spelling“ (Buchstabiren) an den englischen Schulen ist noch lange keine Rede. Hoffentlich wird man aus dem ganzen Streite, bei dem sich so unendlich viel Dilettantismus breit gemacht hat, die Lehre ziehen, daß eigentlich die Schule in dieser Beziehung dem allgemein gültigen Sprachgebrauche nicht vorausereilen darf und keineswegs sich anmaßen soll, denselben vorschreiben oder machen zu wollen; höchstens noch mag sie darauf dringen, Einigung und Regelung in *streitigen* Punkten und

allenfalls kleine *Verbesserungen* in unwichtigen Einzelheiten zu erzielen.

Auch das sollte allseitig klar und greifbar geworden sein, daß eigentlich eine Orthographiereform nicht aus bloßen Bequemlichkeitsgründen hervorgehen soll (wie früher einmal in einer Korrespondenz d. Bl. geltend gemacht worden, wo das *ck* und *tz* als eine Art Schulmeisterkreuz absolut verworfen wurden). Die Frage hat denn doch nicht bloß für die Schulstube, sondern für das ganze praktische Leben eine viel zu weit gehende Bedeutung: man denke nur an die bei starken Aenderungen nötig werdenden Neudrucke der Schul- und Lehrbücher, überhaupt die Wichtigkeit dieser Sache für die Buchdruckerei und so viele andere Zweige und Beziehungen des öffentlichen Lebens.

Wie auch die Beschlüsse der schweizerischen Kommission ausfallen mögen: es ist jedenfalls sehr anzuerkennen, daß man die *Uebergangsbestimmungen* nicht vergesse, damit nicht gleich alle alten Auflagen der Schulbücher unbrauchbar werden. Die Herren *Verleger* neuer Bücher, namentlich pädagogischer, dürften es vielleicht für einige Jahre zweckmäßig finden, wenn sie uns diesen Rat gestatten, jeweils in der Einleitung oder Vorrede kurz anzugeben, nach welcher Orthographie das Werk gedruckt ist, allenfalls auch, damit man gleich orientirt ist, wenigstens die Hauptabweichungen der alten (oder eventuell der neuen *deutschen*) Rechtschreibung gegenüber in aller Kürze zu bezeichnen.

Das Gefühl wird ziemlich allgemein sein, daß sich durchgreifende Aenderungen auch in Zukunft nicht durchführen lassen, so lange das deutsche Wort noch in die alte Form, d. h. die *deutsche Schrift*, gekleidet ist; nur mit Einführung der englischen wird man sich z. B. entschließen können, die Hauptwörter klein zu schreiben. Es ist deshalb, auch abgesehen von hygieinischen Gründen, das Vorgehen der Berner Regierung zu begrüßen, wenn sie für die Schulen allgemein die *englische Schrift* einführen will. Nur möchte auch hier mit Rücksicht auf die Forderungen des praktischen Lebens sehr wünschenswert sein, zunächst für die Volksschule einfach die beiden Schriftarten ihre Rollen vertauschen zu lassen, d. h. die englische als *erste* und *gewöhnliche*, die deutsche als *zweite* Schrift zu behandeln. Denn noch für lange Zeit wird es doch für jeden Schüler nötig sein, auch die alte Schrift lesen und schreiben zu können. — Mit dem *Wunsche*, daß die Tit. schweizerische Zentralkommission diese Erörterungen nicht als einen unberechtigten Eingriff in ihre Befugnisse ansehe und vielmehr im Interesse der Sache das, was daran richtig ist oder wenigstens mit den Anschauungen der Mehrheit ihrer Mitglieder übereinstimmt, auch in praktische Beschlüsse umsetze, kann nunmehr dieses Referat abgeschlossen werden.

Jul. Gutersonn.

SCHWEIZ.

Appenzell A.-Rh. Kantonalkonferenz.

(Korr.)

Die diesjährige kantonale Lehrerkonferenz wurde den 30. Mai im Gasthofe zur „Krone“ in Trogen abgehalten. Herr Reallehrer Führer in Herisau begrüßte als Präsident die anwesenden Lehrer und Ehrengäste, im Besondern auch den Vertreter der h. Landesschulkommission. Dann warf er einen Rückblick auf das abgelaufene Schuljahr, welches er als ein Jahr ruhigen Arbeitens auf dem Gebiete der Erziehung bezeichnete. Im Lehrerstande selbst ist dieses Jahr ein ganz unbedeutender Wechsel zu konstatieren; der Tod hat nur einen letzten Jahr wegen Altersschwäche zurückgetretenen Lehrer von uns genommen; derselbe hatte ca. 43 Jahre in besten Treuen am Werke der Jugendbildung gearbeitet. Mit Vergnügen konstatierte er, daß im verflossenen Jahre den Begehren der Lehrerschaft um Vertretung in den Gemeindeschulbehörden auf Anregung der h. Landesschulkommission hin an den meisten Orten Rechnung getragen worden sei; ebenso anerkennt er dankbar das freundliche Entgegenkommen des hohen Kantonsrates, der in Berücksichtigung der bezüglichen Petition ein Mitglied der Lehrerschaft als Vertreter derselben in die Landesschulkommission gewählt habe, das wir mit vollstem Zutrauen begrüßen (Herrn Reallehrer Dr. Kast in Heiden, einen ebenso wissenschaftlich gebildeten als praktisch erfahrenen Schulmann). Im Fernern verdankte er öffentlich die namhaften Legate, welche im Laufe des Jahres der Lehreralterskasse und in geringerem Maße auch der Wittwenkasse zugeflossen sind. Ob die vor zwei Jahren an der Kantonalkonferenz angeregte Pensionskasse zu den vom Lebensbaume abgefallenen Blättern zu zählen sei, wird die Zukunft lehren.

Die Aufnahme des Verzeichnisses der Mitglieder und Ehrengäste ergab die Anwesenheit von 98 Lehrern und ca. 10 Ehrengästen. — Nach Verlesung des Protokolls der vorjährigen Kantonalkonferenz folgte das Referat von Herrn Reallehrer Blarer in Heiden über das Thema:

„Appenzellische Schulhäuser in hygienischer Beziehung.“
 War auch das Thema an und für sich wenig geeignet, das Interesse der Lehrerschaft in höherem Grade zu erregen, da doch die meisten Lehrer über das Ideal eines Schulhauses so ziemlich im Klaren sein dürften, aber mit diesem ihrem Ideal im Kopfe ihre meist noch mangelhaften Schulhäuser nicht umbauen können, so war die Arbeit des Herrn Referenten doch so trefflich abgefaßt, daß Jedermann mit Aufmerksamkeit dieselbe anhörte. Herr Blarer hat es verstanden, dem wenig versprechenden Thema durch geschickte Ausführung des Referates etwelchen Reiz für die Zuhörer abzugewinnen, wofür wir ihm unsere Anerkennung gerne zollen, nicht so der Bezirkskonferenz des Vorderlandes, welche das Thema auswählte.

Nach einer Einleitung, in welcher die Ursachen gewisser sogen. Schulkrankheiten nachgewiesen wurden, führte

uns der Referent das Ideal eines Schulhauses, wie es sein sollte, vor. Er verlangt eine etwas erhöhte, freistehende, nach Südost gerichtete Lage, gesunden Untergrund, ein-, höchstens zweiseitig beleuchtete Schulzimmer mit guter Ventilation, bemalte Wände und Decken, graue Rouleaux, freistehende Aborte, Korridor etc. und erwähnte als Muster-schulhäuser die im Schularchiv beschriebenen Schulhäuser in Frauenfeld und im Neuwiesenquartier in Winterthur.

Mit einem solchen Normalschulhause verglichen, sind 97 % unserer appenzellischen Schulhäuser mehr oder weniger unvollkommen, indem die Schulzimmer unter 4 m³ Raum per Schüler aufweisen, viele dreiseitig beleuchtet, nicht 20 Zimmer bemalt sind, meist tannene Fußböden besitzen und keine Ventilationsvorrichtungen haben. Die Aborte sind fast durchweg im Schulhause und oft in unmittelbarer Nähe der Schulzimmer. Vielen dieser Uebelstände könnte abgeholfen werden, meint der Referent. Und das ist richtig! Vergessen wir aber nicht, welche Kosten unsere leider allerdings noch mangelhaften Schulhäuser verursacht haben und wie fortwährend weitere Zumutungen nach dieser Richtung gar zu gerne nachteilig auf die ökonomische Stellung der Lehrer wirken, überhaupt Volk und Behörden etwas ungehalten machen und der Schule mehr Gegner als Freunde zuführen. Wir sind zwar weit entfernt, die Person des Lehrers über das Wohl der Jugend zu stellen; aber daß bei gedrückter finanzieller Stellung des Lehrers die Schule leide, liegt doch außer Frage. Daß man das aufgestellte Ideal nicht im Sturmschritte erreiche, scheint übrigens auch unser Referent einzusehen, hat er doch wohlweislich davon Umgang genommen, Anträge zu stellen.

Der erste Votant, Herr Reallehrer Meier in Bühler, resümierte noch einmal die Hauptpunkte der Arbeit, erklärte sich mit derselben begreiflich durchaus einverstanden und stellte schließlich den Antrag: „Die Kantonalkonferenz richtet an die hohe Landesschulkommission das Gesuch, sie möchte auf die genaue Durchführung der aufgestellten kantonalen Normalien für Schulhausbauten ein wachsames Augenmerk richten.“ Die Konferenz pflichtete diesem Antrage mit Mehrheit bei, ohne daß die Diskussion irgendwie benützt worden.

Die noch folgenden Punkte der Traktandenliste wurden rasch erledigt und ergaben u. A. die Bestätigung des Vorstandes. Als nächstjähriger Konferenzort beliebte Herisau.

An dem nun folgenden Bankett brachte Herr Pfarrer Beyring von Trogen den Gruß von Seite des Konferenzortes, wies hin auf große Männer Trogens, denen das Schulwesen Herzenssache gewesen, und wie auch heute noch die Gemeinde die Volksbildung zu schätzen wisse. Dem Lehrerstande führte er die unvergänglichen Vorbilder vor und ermunterte zu treuem Festhalten an ihren unumstößlichen Grundsätzen auch in schwieriger Zeit, wo dem frischen, fröhlichen Lehrermute Gefahr drohe, zu erschaffen. — Der Abgeordnete der h. Landesschulkommission, Herr Dekan Heim in Gais, überbrachte der Lehrer-

schaft einen freundlichen Gruß von Herrn Regierungsrat Fässler, dem leider immer noch nicht völlig genesenen Präsidenten der Landesschulkommission, welcher freundlich verdankt und erwidert wurde. — Herr Präsident Führer verglich in seiner bekannten sprachgewandten und humoristischen Weise das Lehrerleben mit den menschlichen Lebensperioden, dem Kindesalter, den Flegeljahren, dem Jünglingsalter etc., wodurch er allgemeine Heiterkeit erregte. — Herr Kantonsschullehrer Dürrenmatt begrüßte die Versammlung mit einem poetischen Traumbilde über die Prüfung eines Lehramtskandidaten. So verflossen ein paar Stunden fröhlichen Beisammenseins bei einem Glase Rebensaftes, den die Gastfreundschaft Trogens uns bescheerte, unvermerkt und heim ging's dann wieder in die Räume, die heute von unserm Referenten so unbarmherzig und schonungslos unter das Sezirmesser der Kritik genommen worden waren.

Aus dem Kanton Glarus.

(Korrespondenz.)

Ein überaus freundlicher Frühlingstag vereinigte Montag den 30. Mai bis an ganz wenige Ausbleibende die Mitglieder des kantonalen Lehrervereins im Saale zum „Bären“ in Mollis zur ordentlichen Frühlingkonferenz. Nach Absingung des Liedes: „Brüder reicht die Hand zum Bunde“ übernahm infolge Wegzuges des Präsidenten, Herrn Sekundarlehrer Tuschmid, nach Basel, der Aktuar, Herr Lehrer Blesi in Schwanden, die Leitung der Geschäfte. Seine Eröffnungsrede bot ein gehaltvolles Blatt von interessanten Reminiszenzen aus dem Schulleben von nah und fern. Vorerst gedenkt er der trefflichen Dienste, welche der abgetretene Präsident dem Lehrerverein während mehrerer Jahre geleistet habe; sodann des verstorbenen Kollegen Hämmerli in Glarus, der sich als Methodiker ausgezeichnet; hierauf des Umstandes, daß im Kanton Zürich infolge Heranbildung von Lehrerinnen eine Menge patentirter Lehrer keine Anstellung finden können; dann wurde die Lehrschwesterfrage, wie sie in den eidgen. Räten behandelt worden, berührt und ein Blick auf bedeutsame Vorgänge im Schulwesen des Auslandes geworfen. Dem Vorgehen der glarnerischen Erziehungsbehörde zur Anbahnung einer Konkordats für die Freizügigkeit der Lehrer in der Ostschweiz, sowie für die Abhaltung des Zeichen- und Turnkurses in Glarus wurde allgemein Beifall gezollt u. s. w. Als neuer Präsident wurde sodann gewählt: Herr Lehrer J. Zopfi in Mollis, zu welcher Wahl dem Verein zu gratuliren ist. Es folgte, wie das die Statuten für die Frühlingkonferenz vorschreiben, das Hauptgeschäft des Tages: Herr Lehrer Kundert in Netstall verliest den *Generalbericht* über die Tätigkeit der 4 Filialvereine (Sernfthal, Hinter-, Mittel- und Unterland) im abgelaufenen Vereinsjahre. Er konstatiert, daß die Versammlungen fleißig besucht und tüchtig gearbeitet worden sei, indem die eingesandten Protokolle nicht weniger als 30 selbstverfaßte

Aufsätze und Abhandlungen bald mehr pädagogischer, bald mehr wissenschaftlicher Natur aufweisen. Die Themata, welche verarbeitet wurden, lauten: 1) Der Anschauungsunterricht. 2) Meine Methode im naturkundlichen Unterrichte. 3) Der Lehrer und Erzieher nach Herstammung, Bildung, Aufgabe und Erfolg. 4) Welche Rücksichten haben wir Lehrer armen Kindern gegenüber zu beobachten? 5) Wie verschafft sich der Lehrer die gehörige Achtung und eine gute Disziplin? 6) Nochmals zur Fortbildungsschule. 7) Es liegt oft an der Hauszucht, daß einer in's Zuchthaus kommt. 8) Der Lehrer als Erzieher. 9) Zum Religionsunterrichte. 10) Das verzogene Kind. 11) Zur Vaterlands- und Verfassungskunde als Fortbildungsschulfach. 12) Der Zeichenunterricht. 13) Ueber Frei- und Ordnungsübungen nebst Vorführung solcher mit einer Klasse. 14) Erziehungssünden. 15) Die Repetirschule. 16) Die Volksschule. 17) Einiges über Astronomie. 18) Das Telephon nebst praktischer Vorführung. 19) Ueber das Leben in Gebirgswohnungen. 20) Ueber die organischen Fehler und die schlechten Angewohnungen beim Sprechen und Singen. 21) Ueber Biographien. 22) Bericht über das eidg. Lehrerfest in Solothurn. 23) Leben und Wirken von Heinrich Zeller sel., gewesener Inspektor in Beuggen. 24) Erfahrungen, die ein Lehrer bei Anlegung und Besorgung einer Jugendbibliothek gesammelt. 25) Parallele zu den vier Koryphäen: Franke, Basedow, Pestalozzi und Rousseau. 26) Ueber die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit von Jugendersparnißkassen. 27) Das Volkslied. 28) Der Lehrerhumor. 29) Lebensbild des Seminardirektors J. J. Wehrli. 30) Ueber die soziale Frage. 31) Ist das st. gallische Ergänzungslesebuch unseren glarnerischen Verhältnissen angemessen. 32) Zum Strafkapitel in den Fortbildungsschulen. 33) Ueber gegenseitigen Schulbesuch der Lehrer. Dem Herrn Kundert wird die gediegene, mit zutreffenden Bemerkungen begleitete Zusammenstellung geziemend verdankt. — Aus der nun folgenden Besprechung der projektirten „Sterbekasse“ für Lehrer, die durch einläßliche Voten der Herren Dan. Tschudi in Schwanden und Heint. Hefti in Ennenda eingeleitet wurde, ging der Beschluß hervor, daß der Lehrerverein dem unter der Aegide der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft aufgetauchten Projekte einer *schweiz. Sterbefallkasse* für kleine Leute seine Sympathie entgegenbringe und dessen Realisirung begrüße, in welchem Sinne an das betreffende Komite in Basel eine Zustimmungsadresse zu erlassen sei. — Aus der Rechnungsvorlage des „Schindlerstiftes“ (gegründet von Herrn Landammann Schindler) geht hervor, daß drei Stipendien an Lehrersöhne verabfolgt worden seien. Mit lebhaftem Danke gedenkt die Versammlung neuerdings des edlen Stifters. — In Näfels waren vor wenigen Wochen bei den dreijährigen Erneuerungswahlen der Lehrer unlautere Umtriebe vorgekommen. Ein Vereinsmitglied regte nun die Angelegenheit mit folgender Motion an, ob solchem Treiben nicht von Landeswegen durch einen Antrag an's Landsgemeindememorial vorgebogen werden könnte. Die Ver-

sammlung pflichtete dieser Auffassung nicht bei, dagegen wurde hervorgehoben, daß § 5 der Statuten des Lehrervereins besage: „Solche, die sich auf unwürdige Art und Weise an eine Stelle drängen und einen wohlbeläumdeten Lehrer wegstoßen, werden nicht in den Verein aufgenommen, oder wenn sie schon demselben angehören, ausgeschlossen.“ Uebrigens wurde bemerkt, daß nicht sowohl der betreffende Lehrer selbst, als vielmehr seine Anverwandten Alles aufboten, um den tüchtigen Lehrer Schifferli zu sprengen. Der Haltung der dasigen Schulvorsteherschaft wurde Beifall gezollt. — Herr Lehrer Tschudi in Mollis stellte den Antrag: „Der Kantonallehrerverein möge im Interesse derjenigen Repetirschulen, welche am Montag gehalten werden, beschließen: wenigstens die *eine* der beiden jährlichen Hauptversammlungen wird auf einen andern Wochentag verlegt.“ Herr Schulinspektor Heer gibt Aufschluß, daß die Repetirschulen in 10 Gemeinden am Montag, in 10 Gemeinden am Mittwoch und in 9 Gemeinden am Donnerstag gehalten werden (Korrespondent will erläuternd bemerken, daß seit einer Reihe von Jahren die beiden Hauptkonferenzen je am Montag gehalten werden). Mit nicht sehr erheblicher Mehrheit wird beschlossen, beim Alten zu bleiben. — Noch wurde Glarus zum Versammlungsort für die Herbstkonferenz bestimmt.

Während des Mittagessens toastirte der neue Präsident in einläßlicher und beredter Weise auf die ideale Auffassung des Lehrerberufes! Herr Lehrer Riemann, von Gotha gebürtig, der 38 Jahre lang in Glarus und in eifrigster Weise an den Vereinszwecken überhaupt wirkte, war von Halberstadt zu einer Luftkur in unser Land gekommen, und nachdem er den Verein begrüßt — aber Manche nicht mehr gefunden — toastirte er: „Auf das freie Schweizerland!“

Nachmittags wurde den Mitgliedern der *Lehrer-, Alters-, Wittwen- und Waisenkasse* die Jahresrechnung pro 1880, geführt von Herrn Ratsschreiber J. Kamm, vorgelegt. Wir entheben derselben folgende Ziffern: An 10 Doppelzügen à 200 Fr. und an 24 einfachen Zügen à 100 Fr. wurden 4400 Fr. geleistet, ebenso 6 extra Wittwenbeiträge à 50 Fr. und 1 Todesfallbeitrag à 50 Fr. Also sämtliche Unterstützungen betragen 4750 Fr. Die Zahl der beitragspflichtigen Mitglieder beträgt 90, Zahl der entlasteten Mitglieder (die sämtliche Beiträge geleistet) 34. Total 124. Vermögensbestand am 31. Dez. 1880 66,168 Fr. 08 Rp. Vermögensbestand am 31. Dez. 1879 64,613 Fr. 53 Rp. Also Vorschlag pro 1880 1,554 Fr. 55 Rp.

In dieser Vermögenszunahme liegen ein Teil der Jahresbeiträge der Mitglieder, ein Teil des Staatsbeitrages, die Eintritts- und Heiratsgebühren und ein Legat von 500 Fr. von Herrn Dr. Heinr. Zweifel sel. in Bilten. — Noch wollen wir unter voller Anerkennung gegenüber dem h. Kantonsschulrate des während acht Tagen im abgelaufenen April in Glarus abgehaltenen Zeichen- und Turnkurses Erwähnung tun, der von fünfzig Lehrern besucht wurde.

Herr Prof. Ammann von Frauenfeld (früher an der Sekundarschule in Glarus) erteilte den Unterricht im Freihandzeichnen; Herr Turnlehrer Müller in Glarus benutzte viele Stunden dazu, eine Anzahl der in der „Turnschule für den militärischen Vorunterricht“ bezeichneten Uebungen durchzunehmen; Herr Schulinspektor Heer machte es sich zur Aufgabe, die Zuhörer mit den hauptsächlichsten Grundzügen der neuern Methode in der Geographie bekannt zu machen; auch wurde „die Stellung der Dezimalbrüche in der Volksschule“ diskutiert.

Soeben werden wir von den vor wenigen Tagen für eine dreijährige Amtsdauer vom Landrate vorgenommenen Wahlen in den Kantonsschulrat in Kenntniß gesetzt. Die Behörde besteht aus den Herren: Oberst Trümpli in Glarus als Präsident, Ratsherr Dr. Dinner als Quästor, Pfarrer Gottfried Heer in Betschwanden als Aktuar, Sekundarlehrer B. Streiff, Zivilrichter Schropp in Näfels, Ratsherr Ed. Schindler und Pfarrer Paul Kind in Schwanden. Als Kantonalschulinspektor wurde bestätigt: Herr alt Ratsherr Heinr. Heer. Wir haben die volle Ueberzeugung, daß die Behörde wie bisher mit Eifer und Tatkraft das Gedeihen und einen entschiedenen, besonnenen Fortschritt unwandelbar im Auge behalte.

Nachrichten.

— *Bern.* Die Hochschule zählt für das Sommersemester, eingerechnet die 34 Schüler der Tierarzneischule, im Ganzen 421 immatrikulierte Studirende und Zuhörer, nämlich 30 protestantische und 8 katholische Theologen, 126 Jünger der Rechtswissenschaft, 149 Mediziner und 74 Philosophen oder Solche, die es werden möchten. Mitgezählt sind 22 Frauenzimmer, von denen sich 18 der Medizin und 4 der Philosophie widmen. Gegenüber dem Wintersemester zeigt sich eine Abnahme von 56 Studirenden, welche ganz besonders die Hörer der Philosophie und der Medizin betrifft.

— *Ein Stück Mittelalter* hat sich merkwürdiger Weise gerade an den Stätten der höchsten Wissenschaft erhalten, an den Hochschulen: das *Duell!* Durch dieses Fragment des *Faustrechtes*, das im 19. Jahrhundert ein öffentlicher Skandal ist, beweisen unsere Studenten nur ihre lächerlichen Begriffe von Ehre und ihren dummen Hochmut. — Am 3. Juni fanden in der Nähe von Bern 15 Duelle statt, an welchen sich Studenten von Bern, Zürich und Basel beteiligten! Umsonst hat der Philosoph *Schopenhauer* den Begriff der „ritterlichen Ehre“ ausgespottet! Die Dummheit stirbt nicht aus.

— *Zürich.* Der „Landbote“ meldet, daß Herr *Autenheimer* als Direktor des Technikums in Winterthur seine Entlassung eingereicht habe. Der Rücktritt des trefflichen Mannes wird allgemein bedauert.

— *St. Gallen.* Der „Freisinnige“ geißelt die Gegner der konfessionell gemischten Schulen mit folgendem schlagenden Beispiel: Der katholische Schulkreis Neu St. Johann erstreckt sich über ein Gebiet, in dem nicht weniger als

sieben evangelische Schulkreise liegen. Bei allen diesen Schulen müssen die bedauernswerten Kinder vorbeimarshieren, bis sie ihren 1½—2 Stunden langen schlechten Schulweg zurückgelegt haben und ermüdet, oft durchnäßt und halb erfroren, bei ihrem katholischen Schulhause anlangen. — Die „Schweiz. Frauenzeitung“ (Verlag von Altwegg-Weber in St. Gallen) bringt gutgeschriebene Artikel über „häusliche Erziehung“. Diese Zeitung ist auch Lehrersfrauen sehr zu empfehlen.

— *Frankreich.* „Ich kenne keine erhabeneren Sache als die des Unterrichts“, sagte Gambetta an einem Schulfeste in Belleville; aber der Minister Puttkamer in Berlin verhinderte die Lehrer, die allgemeine Lehrerversammlung in Karlsruhe zu besuchen!

— *Paris.* Der berühmte Gelehrte Littré ist gestorben. Der „Bund“ berichtet über seinen Tod folgende Merkwürdigkeit: Jene abscheulichen Todtenvögel, die unter dem Namen „Diener der Kirche“ die letzten Augenblicke mancher Sterbenden noch peinlicher machen, haben auch an dem edlen Gelehrten und Freidenker Littré, dessen Tod im Augenblicke ganz Frankreich beklagt, ihr Werk vollbracht. Laut einem ausführlichen Berichte im „Figaro“ beugte sich ein durch Zulassung der devoten Hausfrau Littré's an's Sterbebett gelangter Abbé über den seine letzten Atemzüge Aushauchenden und nahm auf einmal, als ob der Sterbende dies verlangt hätte, die Taufe desselben vor. Littré war nämlich nicht getauft, da schon sein Vater Freidenker gewesen. Mit Triumph berichten die klerikalen Blätter Frankreichs, „Figaro“ natürlich an der Spitze, der große Mann sei dennoch als Sohn der Kirche gestorben, und die Geistlichkeit dürfe ihm bei seiner Beerdigung alle kirchlichen Ehren erweisen. „*Quam diu durabit ista truffa?*“ (Wie lange wird dieses Gaukelspiel dauern?) rief einst Friedrich II., der Hohenstaufe. Natürlich wäre es der Geistlichkeit sehr unbequem gewesen, wenn ein so berühmter Mann wie Littré ohne religiöse Zeremonien wäre bestattet worden. Und so wird denn in die Literaturgeschichte der Klerikalen die Notiz übergehen, daß auch der große Littré wie so viele Freidenker auf dem Sterbebette sich bekehrt habe!

Auszug aus dem Protokoll des zürch. Erz.-Rates.

(Sitzung vom 8. Juni 1881. Schluß.)

Mit Rücksicht auf die Vorschrift des Gemeindegesezes, daß die ökonomische Verwaltung der Gemeinde durch besondere Rechnungsführer zu besorgen sei, welch' letztere aus der betreffenden Gemeindebehörde gewählt werden, sowie auch aus Rücksichten für die Schule und den Lehrer, welcher durch Uebernahme der Verwaltung des Schulgutes nach mehr als einer Richtung hin in eine schiefe Stellung gebracht wurde, wird die Uebertragung des Amtes eines Schulverwalters auf den Lehrer als unzulässig erklärt.

Wahlgenehmigungen: Herren Heinr. Huber von Elsau,

Verweser in Hof, zum Lehrer daselbst; Alb. Suter von Fluntern, Verweser in Tanne, zum Lehrer daselbst.

Nach dem (unter'm 11. Juni vom Regierungsrate genehmigten) Reglement über die Fähigkeitsprüfungen zur Patentirung zürcherischer Sekundarlehrer und Fachlehrer soll die Fachlehrerprüfung auf der Sekundarschulstufe mindestens zwei Fächer umfassen, deren Auswahl dem Kandidaten freisteht. Der Anmeldung sind folgende Ausweise beizulegen: *a.* über majorenes Alter; *b.* über den Besuch einer über die Sekundarschulstufe hinausreichenden Mittelschule; *c.* Studienzeugnisse für die betreffenden Fächer. — Ueber die Zulassung zur Prüfung entscheidet im einzelnen Falle der Erziehungsrat. Ein Patent ist nur dann zu erteilen, wenn der Kandidat bei übrigens gleichen Anforderungen wie bei der Sekundarlehrerprüfung in einem Fache die beste, im andern mindestens die zweitbeste Note erhalten hat.

Der Preis des nunmehr erschienenen Gesangbuches für das IV.—VI. Schuljahr wird festgesetzt auf 45 Cts. in albo und auf 80 Cts. gebunden.

Das revidirte geometrische Lehrmittel für die Alltagschule I. Heft (IV. Schuljahr) wird zum Preise von 10 Cts. in albo und von 20 Cts. gebunden abgegeben.

LITERARISCHES.

An die Tit. Jugendschriftenkommission des schweiz. Lehrervereins!

(Eingesandt.)

Durch die Mitteilungen über die jeweiligen erscheinenden Neuigkeiten auf dem Büchermarkte erweisen Sie Jedermann und besonders Erziehern und Schulmännern einen schätzbaren Dienst. Um so willkommener würden dieselben aber sein, wenn auch immer der Preis des Werkes beigefügt wäre, was bisanhin selten geschehen und namentlich in der Beurteilung wissenschaftlicher Werke fast nie erfolgt ist. Man denkt es sich als eine leichte Mühe, nachdem man ein Buch in Händen hat, um den Inhalt desselben zu erfassen und zu bezeichnen, auch den Preis des Buches anzugeben. Die Tit. Jugendschriftenkommission zu dieser Vervollständigung ihrer Mitteilungen einzuladen, ist Zweck vorliegender Zeilen. S.

Kronik der Weltgeschichte. Von Dr. K. Ruthardt. Stuttgart, Verlag von Levy & Müller.

Dieses tüchtige Werk ist nun vollendet. In gedrängter Darstellung faßt es das Wesentliche der Geschichte zusammen, ohne trocken zu werden. Für gebildete Laien ist es ein vorzügliches Buch.

Offene Korrespondenz.

Herr Korrespondent im Tessin: Das Uebrige wird bald folgen.

Anzeigen.

Real-Lehrerstelle.

Die Stelle eines Lehrers der I. Klasse der Realschule in Thayngen soll bis 11. Juli definitiv besetzt werden. Die Besoldung beträgt Fr. 2000. Bewerber wollen ihre Anmeldung nebst den nötigen Zeugnissen und einer übersichtlichen Darstellung ihres Bildungsganges bis zum 25. Juni an Herrn Erziehungsdirektor Dr. Grieshaber einreichen.

Schaffhausen, den 7. Juni 1881.

Der Sekretär des Erziehungsrates:
Th. Enderis, Pfarrer.

(M 2114 Z)

Im Druck und Verlag von Fr. Schulthess in Zürich (Zwingly-Platz) ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Frauenfeld bei J. Huber:

La Vie de Lazare-Nicolas-Marguerite Carnot per François Arago. Im Auszuge und für die Schule bearbeitet von Dr. G. Geilfus, gew. Rektor der höheren Stadtschulen von Winterthur. 8° br. Preis Fr. 1. 20, Partienpreis Fr. 1.

Turngeräte und Turnhalle-Ausrüstungen

von elegantester und solidester Konstruktion liefert die Chemnitzer Turn- und Feuerwehr-Gerätfabrik. Depot von Mustergeräten bei Herrn Waeffler, Turnlehrer in Aarau, woselbst auch Preis-Courants und Abbildungen zu beziehen sind.

Für Private, Familien und Institute besonders empfehlenswert: Schreiber'sche Zimmer-Turnapparate, bestehend aus Ringen, Steigbügeln, Schaukel und Schaukelreck.

Im Druck und Verlag von F. Schulthess in Zürich ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Frauenfeld bei J. Huber:

Der weibliche Handarbeits-Unterricht. Ein Leitfadens für Arbeitslehrerinnen, Mitglieder von Schulbehörden und Frauenkommissionen von Seline Strickler, Arbeitslehrerin in Winterthur. Zweites Heft mit 58 Figuren im Text. gr. 8° br. Preis Fr. 2.

L'Asile des Aveugles d'Illzach, près Mulhouse (Alsace), cherche un

DIRECTEUR.

Les Candidats possédant les deux langues à même de remplir les conditions exigées sont priés de s'adresser au Président du Comité d'administration du susdit asile. (H2357 Q)

Für Schulen.

Den Herren Lehrern, die im Verlaufe dieses Sommers nach Interlaken zu kommen gedenken, empfehle ich meinen

Gasthof zum „weissen Kreuz“ daselbst bestens. Für gute und billige Restauration ist stets gesorgt, ebenso für Fuhrwerk (Fourgons) nach den Tälern zu niedrigstem Preise.

F. Bohren, Sohn.

Schulkreide.

Neben meiner künstlich bereiteten, steinfreien Kreide offerire ich auch eine gute Bruchkreide in Kistchen zu 150 dreizölligen Stücken à 2 Fr.

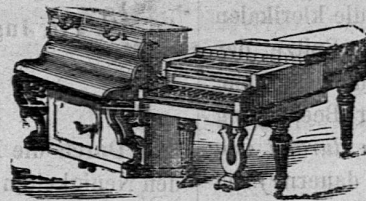
J. Jb. Weiss, Lehrers in Winterthur.

Durch J. Huber's Buchh. in Frauenfeld ist zu beziehen:

Roman des Familles.

Revue bi-mensuelle
publiée
sous la direction
de

M. G. van Muyden.
Preis per Quartal Fr. 4.



Pianos

für

Kauf & Miethe.

Grosse Auswahl

(stets circa 40 neue u. gebrauchte Instrumente)
Pianos mit Eisenrahmen von Fr. 575 an

zu
mässigen Preisen
bei

Gebrüder Hug,

Piano-Magazin,

Sonnenquai 26 Zürich.

Zu beziehen durch J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld:

Bilder

aus

Brehms Thierleben.

Erste Abteilung:

Zoologie.

Systematisch geordnet auf 55 Tafeln.
Preis 8 Fr.

In einer kleinen Pension in Genf könnten

einige Lehrerinnen

aufgenommen werden, welche einem franz. Kursus beizuwohnen wünschten. Dauer vom 15. Juli bis 15. Sept. Pension billig. Auskunft erteilen: Hr. Pfr. Steiger in Genf und Hr. Mühlheim, Sekretär des Armenwesens in Bern, sowie Hr. E. Dick, rue Verdaine 11 in Genf. Ref.: Hr. Prof. Schlumpf in Rorschach. [H° 4795 X

Für Organisten und Harmoniumspieler.

Bei dem Unterzeichneten sind erschienen und können à 2 Fr. (franko) bezogen werden: Vor- und Nachspiele (60) für Orgel od. Harmonium. (Im Buchhandel à Fr. 2. 50.)
R. Feldmann, Seminarlehrer, Bern.

Neue Hektographen,

welche tief-schwarze Abzüge liefern, die nie verbleichen, erstellt und verkauft S. Fehlmann, Schaffhausen, das Stück à Fr. 15; Masse, Tinte und Zubehör ohne Schachtel à Fr. 10.

Für Nebenbeschäftigung eines Lehrers.

Zu verkaufen: Ein neues Kopfdruckmaschinen mit Selbstfärber für kleinere Druckarbeiten, als: Zirkulare, Rechnungen, Quittungen, Etiquetten etc. Dazu werden über 4000 galvanische Lettern gegeben. Solches wird erlassen statt Fr. 225 um Fr. 90.

Sich direkt zu wenden an Math. Bitterlin-Tschopp in Sissach, Baselland.

Verlag von J. Kuhn, Schulbuchhandlung, Bern.

Geographische Lehrmittel von N. Jacob, Progymnasiallehrer in Biel:

Auf 1. Juni 1881 erscheinen die neuen, nach der letzten eidgen. Volkszählung umgearbeiteten und verbesserten Auflagen folgender Lehrbücher:

Geographie der Schweiz für Mittelschulen u. mehrkl. Primarschulen. 5. Aufl. Preis 80 Cts. Auf 12 ein Freiepl.

Geographie des Kantons Bern für Mittelschl. u. mehrkl. Primarschulen. 4. Aufl. Preis 70 Cts. Auf 12 ein Freiepl.

Geographisches Handbüchlein für die bernischen Primarschulen. 3. Aufl. Preis 20 Cts.

Ferner:

Geographie von Europa für Mittelschulen u. mehrkl. Primarschulen. 3. Aufl. Preis 40 Cts. Auf 12 ein Freiepl.

Geographie der aussereuropäischen Erdtheile für Mittelschulen u. mehrkl. Primarschl. Preis 50 Cts. Auf 12 ein Freiepl.

Die anerkannt vorzüglichen geogr. Lehrmittel von Herrn Progymnasiallehrer Jacob in Biel sind von der Tit. Erziehungsdirektion des Kantons Bern den bern. Schulen in erster Linie empfohlen und auch in den übrigen Kantonen und im Ausland vielfach eingeführt. Eine weitere Empfehlung ist daher wohl überflüssig.